



Niederschrift
über die 12. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 21.08.2025
Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.06.2025
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Vorberatung öffentlicher Vorlagen für die Kreistagssitzung am 28.08.2025
- 9.1 Wahl eines neuen stimmberechnigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechnigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses BV/0139/2025
- 9.2 Annahme einer Spende für das Gymnasium Franciscum, Weinberg 1-3, 39261 Zerbst/Anhalt BV/0147/2025
- 9.3 Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 der ehemaligen Jobcenter - Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI) und Entlastung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates BV/0153/2025
- 9.4 Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 der ehemaligen Jobcenter - Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI) und Entlastung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates BV/0152/2025
- 9.5 Antrag der AfD- Fraktion zur Nichtanwendung der Gendersprache! – Verwendung der amtlichen deutschen Rechtschreibung gemäß den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung BV/0161/2025
- 9.6 Antrag der AfD- Fraktion: Arbeitspflicht für Asylbewerber umsetzen! BV/0162/2025
- 9.7 Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2025 IV/0013/2025

10	Behandlung öffentlicher Vorlagen	
10.1	Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2025	BV/0140/2025
10.2	Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2025	BV/0141/2025
10.3	Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2025	BV/0142/2025
10.4	Entscheidung über nicht förderfähige Anträge gemäß Richtlinie zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2025	BV/0143/2025
10.5	Projektvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2025	BV/0144/2025
10.6	Förderung des 14. Bach-Wettbewerbes für junge Pianisten in Köthen vom 15. bis 19. Oktober 2025	BV/0145/2025
10.7	Förderung der 18. Internationalen Fasch-Festtage „Fasch-Orte: Zerbst – Jever - Berlin“ vom 19. bis 22. Juni 2025	BV/0146/2025
11	Anfragen und Anregungen der Ausschusmitglieder	

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 12. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschusmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Grabner zog den Tagesordnungspunkt 16.1. von der Tagesordnung zurück, da es auf Grund einer Absage nicht mehr zu einer Personaleinstellung kommt. Darüber hinaus stellte er zur Abstimmung, die Tagesordnungspunkte 9.5 und 9.6. von der Tagesordnung abzusetzen. Beim TOP 9.5. handelt es sich um eine verwaltungsinterne Angelegenheit. Bei dem TOP 9.6. bewegt man sich im übertragenen Wirkungskreis, so dass der Kreistag hierfür nicht zuständig ist.

Herr Tischmeier äußerte, dass die Fraktion AfD an ihren Anträgen festhalten wird.

Herr Grabner stellte den Antrag auf Absetzung des TOP 9.5. zur Abstimmung. Dieser wurde mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Der Antrag auf Absetzung des TOP 9.6. wurde zur Abstimmung gestellt. Dieser wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Die geänderte Tagesordnung wurde mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.06.2025

Es gab keine Einwendungen.
Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 19.06.2025 wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner gab bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 21.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss-Nr.: 026-11/2025

Strombelieferung der Liegenschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2026

B e s c h l u s s:

Der Landrat wird ermächtigt, den Zuschlag auf das preisgünstigste Angebot ohne erneute Beteiligung des Kreis- und Finanzausschusses erteilen zu dürfen.

Weiterhin wird der Landrat beauftragt den Kreis- und Finanzausschuss nach der Zuschlagserteilung über das Ergebnis zu informieren.

Beschluss-Nr.: 027-11/2025

Gasbelieferung der Liegenschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2026

B e s c h l u s s:

Der Landrat wird ermächtigt, den Zuschlag auf das preisgünstigste Angebot ohne erneute Beteiligung des Kreis- und Finanzausschusses erteilen zu dürfen.

Weiterhin wird der Landrat beauftragt den Kreis- und Finanzausschuss nach der Zuschlagserteilung über das Ergebnis zu informieren.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

(Herr Wolpert ist gekommen.)

Frau Adam berichtete zum aktuellen Stand der Maßnahmen für Flüchtlinge innerhalb der Kommunen. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses findet am 18.09.2025, 17.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 9. Vorberatung öffentlicher Vorlagen für die Kreistagssitzung am 28.08.2025

Punkt 9.1. Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Vorlage: BV/0139/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0139/2025** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.2. Annahme einer Spende für das Gymnasium Franciscum, Weinberg 1-3, 39261 Zerbst/Anhalt Vorlage: BV/0147/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0147/2025** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.3. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 der ehemaligen Jobcenter - Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI) und Entlastung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates Vorlage: BV/0153/2025

Herr Dittmann, Herr Urban, Herr Heeg, Herr Egert, Herr Tischmeier und Herr Maaß unterlagen einem Mitwirkungsverbot.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0153/2025** wurde **einstimmig** mit 2 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

.

Punkt 9.4. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 der ehemaligen Jobcenter - Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI) und Entlastung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates
Vorlage: BV/0152/2025

Herr Dittmann, Herr Urban, Herr Heeg, Herr Egert, Herr Tischmeier und Herr Maaß unterlagen einem Mitwirkungsverbot.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0152/2025** wurde **einstimmig** mit 2 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.5. Antrag der AfD- Fraktion zur Nichtanwendung der Gendersprache! – Verwendung der amtlichen deutschen Rechtschreibung gemäß den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung
Vorlage: BV/0161/2025

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

Punkt 9.6. Antrag der AfD- Fraktion: Arbeitspflicht für Asylbewerber umsetzen!
Vorlage: BV/0162/2025

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

Punkt 9.7. Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2025
Vorlage: IV/0013/2025

Herr Grabner informierte über den Haushaltsvollzug. Die Haushaltssperre wird eingehalten, unter der Voraussetzung, dass die Einnahmen und Ausgaben wie ursprünglich prognostiziert, noch bis zum Jahresende kommen werden.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
Punkt 10.1. Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2025
Vorlage: BV/0140/2025

Herrn Tischmeier fragte, ob es nicht mehr Anträge aus dem Altkreis Zerbst gab? Werden im Vorfeld zur Beratung Anträge aussortiert, weil sie nicht förderfähig sind oder Formfehler haben?

Frau Werner äußerte, dass sämtliche Anträge, die gestellt werden und durch den Antragsteller nicht zurückgezogen werden, in den Beschlussvorlagen entweder mit Genehmigungsvorschlag oder Ablehnungsvorschlag enthalten sind. Es wird kein Antrag aussortiert.

Herr Egert fragte, ob es Anpassungen vom Antrags- oder Prüfprozess gibt.

Herr Grabner sagte, dass verschiedene Entwürfe einer neuen Richtlinie bearbeitet werden.

Herr Tischmeier hofft, dass die Antragsteller es zukünftig mit der neuen Richtlinie einfacher haben werden.

Herr Urban fragte zur Maßnahme 08/2025. Als Antragsteller ist hier der Ortsbürgermeister von Jeßnitz beschrieben. Inwieweit kann ein Ortsbürgermeister einen Antrag nach einer Förderrichtlinie stellen. Sollte es nicht die Stadt Raguhn-Jeßnitz sein?

Frau Werner teilte mit, dass prinzipiell nach der Kultur- und Kunstförderrichtlinie auch eine privatrechtliche Person einen Antrag stellen kann.

Herr Urban sah es anders. Er bezweifelte, dass ein Ortsbürgermeister in seiner Funktion einen Antrag stellen kann, nach Richtlinie.

Herr Grabner wird prüfen lassen, ob der Antrag tatsächlich als Ortsbürgermeister eingereicht wurde und inwieweit dieser rein rechtlich befähigt ist, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Er verwies darauf, dass dieser Beschluss vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung zur Rechtmäßigkeit des Antrages des Ortsbürgermeisters mit aufgenommen wird.

Die **Vorlage 0140/2025** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 028-12/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Projektförderung für Kunst und Kultur entsprechend der in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Höhe zu gewähren:

AZ	Antragsteller	Projekt	beantragte Fördermittel	Zuwendung des LK	Anteil	Anlage
01/2025	Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen	15. Köthener Herbst vom 05. bis 17.09.25	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	8,00%	1
03/2025	Schalmeienkapelle Cösitz e. V.	Wettstreit der Kapellen am 03.08.2025	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR	70,00%	2
04/2025	Erster Schortewitzer Förderverein e. V.	100 Jahre Ehrenamt – Schalmeienspiel „Musik unter dem Ballon“ am 30.08.25	4.307,59 EUR	2.431,66 EUR	70,00%	3
05/2025	Kunstverein und Jugendkunstschule „KREATIV“ e. V.	Jahresprojekt - Kunst „Lust auf Zukunft“	5.940,00 EUR	5.223,33 EUR	20,00%	4
06/2025	Verein für Anhaltische Landeskunde e. V.	Redaktionelle Vorbereitung inkl. Druck des wissenschaftlichen Vereinsorgans „Mitteilung des Vereins VAL“, Jg.: 34 (2025)	250,00 EUR	250,00 EUR	5,79%	5
07/2025	Tanz- und Trachtengruppe Salzfurkapelle e. V.	Trainingslager Landessportschule Osterburg 13. bis 15. Juni 2025	1.849,26 EUR	1.849,26 EUR	70,00%	6
08/2025	Ortsbürgermeister Jeßnitz	Auftritte eines Marionetten-Wandertheaters (01.06. & 13.12.2025)	2.890,00 EUR	2.373,00 EUR	70,00%	7
09/2025	Chorklang Eintracht Köthen	Jahresprojekt: Konzerttätigkeit 2025 und Anschaffung von Chorjacken - Damen	1.581,87 EUR	1.581,87 EUR	70,00%	8

10/2025	Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.	22. Werkstattwoche v. 28.07. bis 01.08.2025	1.200,00 EUR	1.200,00 EUR	55,97%	9
11/2025	Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.	Jahresprojekt – Jugendkunstschule	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	39,63%	10
12/2025	Narraria Club Aken e. V.	Unterstützung Sessions Anschaffung von Veranstaltungstechnik	5.600,00 EUR	2.770,80 EUR	69,27%	11
13/2025	Förderkreis Kirche Friedersdorf und Ihre Inneneinrichtung e. V.	„Nächstenliebe“ – literarische Begegnung mit Peter Hoffmann	1.557,50 EUR	1.557,50 EUR	70,00%	12
14/2025	Keethner Spitzen e. V.	Unterstützung Session Brauchtum Karneval	4.565,37 EUR	3.471,97 EUR	70,00%	13
15/2025	FV Romanische Dorfkirche Köckern e. V.	Recherche, Erstellung und Druck einer Publikation über Köckern	3.878,00 EUR	1.035,58 EUR	18,71%	14
16/2025	Evangelischer Kirchengemeindeverband Krina	J.S. Bach Weihnachtsoratorium Teil 4-6 am 06.01.2025	1.238,43 EUR	1.238,43 EUR	20,82%	15
17/2025	Görziger Schalmeienkapelle 1957 e. V.	Jahresprojekt - Förderung und Erhalt der musikalischen Tradition des Schalmeienspiels	7.272,44 EUR	7.272,44 EUR	70,00%	16
18/2025	Malzirkel FK am Theater Köthen	Jahresprojekt - Kunst „Wie immer – Unser LK“ Teil 3 – Dorflandschaft	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR	70,00%	17
19/2025	Kultur- und Innovationszentrum Essenzen-Fabrik Zerbst e. V.	Jahresprojekt „Kleinkunst 2025“ in der Essenzen-Fabrik	2.400,00 EUR	2.400,00 EUR	67,42%	18
20/2025	Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob	Nacht der Musik am 23.08.2025	670,00 EUR	667,60 EUR	69,26%	19
22/2025	SAX & FUN e. V.	Weihnachtskonzert am 06.12.2025 in Brehna	9.370,00 EUR	8.253,46 EUR	65,66%	20
24/2025	FFK „FireFoxx Köthen“ e. V.	Trainingslager in Wernigerode (DJH) v. 26.09. - 28.09.2025	5.554,50 EUR	5.554,50 EUR	70,00%	21
25/2025	FFK „FireFoxx Köthen“ e. V.	Unterstützung der Arbeit Tanzverein: Anschaffung Vereinsbekleidung	1.364,72 EUR	1.364,72 EUR	70,00%	22
27/2025	Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld	Jahresprojekt Ausgestaltung der Kirchenmusik Bitterfeld	1.568,00 EUR	1.568,00 EUR	45,98%	23
28/2025	Kinder- und Jugendzirkus „Fantasia“ e. V.	35 Jahre Kinderzirkus von Kinder für Kinder und Familien	8.500,00 EUR	4.146,68 EUR	49,89%	24
30/2025	Plastik und Keramik Studio Köthen e. V.	Jahresprojekt Förderung der künstlerisch-kulturellen Arbeit	700,00 EUR	700,00 EUR	70,00%	25
31/2025	Gemeinschaftsschule	Theaterstück	1.959,20 EUR	1.959,20 EUR	68,52%	26

	Anhalt e. V.	„Mörderstund ist ungesund“				
32/2025	Förderverein Gut Mößlitz e. V.	Kulturelles Rahmenprogramm zum Erntedankfest	2.635,12 EUR	2.450,00 EUR	70,00%	27
33/2025	Förderverein Gut Mößlitz e. V.	Kulturelles Rahmenprogramm zur Walpurgisnacht	2.635,12 EUR	1.000,00 EUR	28,57%	28
29/2025	Werdershausener Carneval Verein e. V.	Kauf neuer Komiteekappen Elferrat	4.827,13 EUR	1.000,00 EUR	20,41	29
Gesamt:				75.000,00 €		

Punkt 10.2. Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2025
Vorlage: BV/0141/2025

Herr Heeg fragte nach, ob der Antragsteller in dieser Angelegenheit gehört wurde.
Frau Werner teilte mit, dass der Antragsteller über den Ausschuss informiert wurde mit der Ablehnung des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Die **Vorlage 0141/2025** wurde **mehrheitlich** mit 8 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme bestätigt.

Beschluss-Nr.: 029-12/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt über die folgenden, von der Verwaltung als abzulehnenden vorgeschlagene Anträge:

AZ	Antragsteller	Projekt	Anlage
21/2025	1.Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V.	Unterstützung Session – Brauchtumpflege Karneval: Anschaffung Tontechnik / Defibrillator	1

Punkt 10.3. Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/0142/2025

Herr Dittmann und Herr Egert unterlagen einem Mitwirkungsverbot.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0142/2025** wurde **einstimmig** mit 7 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 030-12/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Förderung der Kultur im ländlichen Raum entsprechend der in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Höhe zu gewähren:

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Beantragte Fördermittel	Zuwendung	Anteil	A
410231/3.1-2025	Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e.V.	Wiederentdeckte Köthener Musikschätze – Teil 2	11.200,00 EUR	11.200,00 EUR	86,15 %	1
410231/4.1-2025	Heidefuchse Muldestausee e.V.	Weiterführung der Ausbildung und Weiteraufbau des Schalmeien-Musikzuges	6.427,75 EUR	6.083,95 EUR	90,00 %	2
410231/4.2-2025	Förderverein Barockkirche Burgkernitz e.V.	Burgkernitzer Konzerte und Orgelvespern 2025 in der Barockkirche Christi Himmelfahrt	14.508,00 EUR	14.508,00 EUR	76,13 %	3
410231/4.4-2025	Schalmeienkapelle Plodda e.V.	Kauf neuer Instrumente und Wettbewerb der Schalmeien 2025	17.355,72 EUR	17.355,72 EUR	82,84 %	4
410231/5.1-2025	Förderverein Eike von Reggow e.V.	Erweiterung des Kunstprojektes Sachsenspiegel	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	86,96 %	5
410231/6.1-2025	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Gutspark Altjeßnitz Ausgleichspflanzungen und Regenerierung Rasenfläche Rondell	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	86,96 %	6
410231/9.2-2025	Stadt Zerbst/Anhalt	Bau einer Terrasse als Aufwertung des Landhauses Bornum	16.901,45 EUR	16.901,45 EUR	90,00 %	7
410231/9.3-2025	Stadt Zerbst/Anhalt	Sanierung der Scheune an der Stärkefabrik Garitz – 2. BA	15.421,15 EUR	15.421,16 EUR	90,00 %	8
410231/9.5-2025	Stadt Zerbst/Anhalt	Ruhe- und Begegnungsstätte unter der Friedenseiche	16.378,54 EUR	12.070,79 EUR	82,30	9
410231/10.1-2025	Schalmeienkapelle Cösitz e.V.	Probelager in Reichenbach 2025	3.414,00 EUR	2.062,06 EUR	60,40 %	10
410231-10.2-2025	Förderverein Feuerwehr Zörbig e.V.	Feier zu 100 Jahre Spielmannszug der Feuerwehr Zörbig (30.05.-31.05.2025)	8.817,58 EUR	4.396,87 EUR	78,05 %	11
410231/10.3-2025	Stadt Zörbig	Weiterentwicklung des Museums im Kulturquadrat Zörbig; Schwerpunkt: Neugestaltung eines Arbeitsraumes	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	90,00 %	12
Gesamt				160.000,00 EUR		

Punkt 10.4. Entscheidung über nicht förderfähige Anträge gemäß Richtlinie zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/0143/2025

Herr Dittmann unterlag einem Mitwirkungsverbot.

Herr Tischmeier fragte nach den Gründen der Ablehnung.

Frau Werner erklärte, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel i.H.v. 160.000 Euro ausschlaggebend sind, wovon 60.000 Euro für die drei Sonderförderungen in Anspruch genommen werden und 100.000 Euro zur Verfügung stehen. Von den 100.000 Euro hat allein die Stadt Zerbst 5 Anträge gestellt, wovon 3 bewilligt werden. Die Stadt Zerbst ist in der Richtlinie des ländlichen Raumes die, welche die meisten Fördermittelanträge stellt.

Die **Vorlage 0143/2025** wurde **einstimmig**, mit 6 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 031-12/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, die nachfolgend aufgeführten Projektanträge abzulehnen.

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Anl.
410231/9.1-2025	Stadt Zerbst/Anhalt	Anschaffung/Montage von Markisen für das Bürgerhaus in Bias	1
410231/9.4-2025	Stadt Zerbst/Anhalt	Traditionspflege in Niederlepte	2

Punkt 10.5. Projektvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2025 Vorlage: BV/0144/2025

Herr Urban fragte, ob die zugesagten Gelder an die Frauenhäuser und das Mehrgenerationshaus gehalten werden können, auf Grund der Haushaltskonsolidierung? Was passiert, wenn so ein Projekt wegbricht? Ihm persönlich wäre es lieber, unsere Häuser mit vollen Zuschüssen zu fördern, als dass man besondere Projekte fördert.

Herr Grabner äußerte, dass es leider auf Grund der haushälterischen Situation nicht möglich ist, noch mehr Fördermittel im freiwilligen Bereich auszureichen. Wir kommen jedoch unserer finanziellen Verpflichtung nach wie vor nach, unterstützen die Frauenhäuser, die Tierheime und dergleichen.

Die **Vorlage 0144/2025** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 032-12/2025

1. Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, der in der Anlage beigefügten Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Akademie der Künste Berlin über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2025 zuzustimmen.
2. Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den Landrat zur Unterzeichnung der in der Anlage beigefügten Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Akademie der Künste Berlin zu ermächtigen.

Punkt 10.6. Förderung des 14. Bach-Wettbewerbes für junge Pianisten in Köthen vom 15. bis 19. Oktober 2025 Vorlage: BV/0145/2025

(Herr Egert verließ den Sitzungssaal = 8 stimmberechtigte Mitglieder)

Es gab keine Nachfragen.

Die Vorlage 0145/2025 wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 033-12/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, aufgrund des Antrages der Köthener Bachgesellschaft mbH vom 31.08.2024 i. V. m. d. Nachtrag vom 15.01.2025 den 14. Bach-Wettbewerb für junge Pianisten in Köthen mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 3.000,00 Euro (Anteilsförderung) zu fördern.

Punkt 10.7. Förderung der 18. Internationalen Fasch-Festtage „Fasch-Orte: Zerbst – Jever - Berlin“ vom 19. bis 22. Juni 2025
Vorlage: BV/0146/2025

Herr Dittmann unterlag einem Mitwirkungsverbot.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0146/2025** wurde **einstimmig** mit 7 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 034-12/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, aufgrund des Antrages der Stadt Zerbst/Anhalt vom 01.09.2023 die 18. Internationalen Fasch-Festtage mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 6.000,00 Euro (Anteilsförderung) zu fördern.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Tischmeier ging auf die Berichterstattung von Frau Adam ein. Er ist dafür, dass man versucht, es umzusetzen und Lösungen zu finden, wie es funktionieren kann. Die Kosten für den Landkreis sind hoch, aber da gibt es noch andere Kosten, die viel höher sind. **Herr Tischmeier** fragte bzgl. den Sanktionsmöglichkeiten oder Kürzung der Leistungen, ob dies auch durchgeführt wird? Zu Zerbst sagte Herr Tischmeier, dass es an Arbeitsmaterialien hier nicht scheitern sollte.

(Herr Egert betrat wieder den Sitzungssaal = 9 stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Dittmann gab an, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Die Stadt Zerbst hat nicht gesagt, dass die Arbeitsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden, sondern die „Arbeitenden“ erschienen einfach nicht zur Arbeit.

Herr Tischmeier hinterfragte, wer allgemein die Arbeitsmaterialien oder Berufsbekleidung finanziert?

Herr Grabner antwortete, dass verschiedene Gründe vorlagen. Bei einem fehlen die Mittel für Arbeitsbekleidung und Arbeitsmaterialien, bei dem anderen, dass die Arbeitsorte nicht gefunden wurden.

Frau Adam antwortete, dass es Sanktionsmöglichkeiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gibt, diese aber aufgrund anderer Tatsachen für den gleichen Personenkreis nicht angewendet werden können. Hier wurden die Sanktionen schon verwendet bzw. sie sind bereits mitten in der Sanktion und schon überwiegend leistungsgekürzt. Ein Teil der Leistungsempfänger ist leistungsgekürzt und da kann aufgrund der nächsten Tatsache nicht ein zweites Mal gekürzt werden. Aber tatsächlich sind wir gerade in der Prüfung, ob die Verpflichteten, welche ihre Maßnahmen nicht angetreten haben, schon leistungsgekürzt sind. Falls nein, wird dies umgehend geschehen.

Herr Egert fragte, ob es nicht möglich wäre, über den öffentlichen Nahverkehr den Transport zur Verfügung zu stellen? Man könnte sich auf Sammelstellen einigen. Es wäre eine Möglichkeit darüber zu reden, was zur Verfügung gestellt werden kann. Vielleicht könnte man eine Monatskarte für den Busverkehr ausgeben, die dann auch zum Einkaufen etc. genutzt werden könnte. Dies könnte als Anreiz angesehen werden.

Herr Urban fragte zum Maßnahmeverbleib, was genau festgelegt ist?

Frau Adam antwortete, dass tatsächlich nichts konkretes gesetzlich festgelegt sei. Diese sind generell zeitlich nicht begrenzt, es ist nur die Wochenstundenzahl auf maximal 25 Stunden begrenzt. Auf die insgesamt Dauer gibt es keine zeitliche Begrenzung. Derzeitige

Handhabung ist, dass der Bedarf der Kommune für ein Jahr und dann ggf. für länger angenommen wird.

Herr Urban sagte, dass für Bitterfeld-Wolfen der Betreuungsaufwand den größeren Hinderungsgrund darstellt. Wenn wir im Landkreis alle Möglichen verpflichten, in Maßnahmen zu bringen, ist das objektiv nicht möglich, weil die Kommunen die Maßnahmeteilnehmer nicht betreuen können. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Man sollte hier auf die Kommunen vertrauen, wenn sie sagen, dass sie maximal 5 bis 15 Teilnehmer betreuen können, mehr aber auch nicht.

Herr Urban wünscht sich, dass man sich nicht nur auf die 0,80 Euro seitens des Landes zurückzieht, sondern dass mehr Geld zur Verfügung steht, um Träger mit einbinden zu können.

Herr Ebert fragte, ob es neue Informationen zum Thema Sondervermögen des Bundes in Auswirkung auf die kommunale Familie gibt?

Dies verneinte **Herr Grabner**. Nach einem Gespräch vor ca. 3 Wochen mit dem Finanzminister wurde gesagt, dass der aktuelle Plan sei, einen Anteil nach Fläche (75 %) und einen Anteil (25 %) nach Einwohner zur Verfügung zu stellen. Mehr wurde aber nicht gesagt.

Herr Heeg fragte, ob es schon Ergebnisse zu den Vergaben von Gas und Strom gibt?

Herr Audörsch antwortete, dass die Vergaben erfolgt und die Einkäufe bereits getätigt wurden, d. h. es wurde an den entsprechenden Börsen eingekauft. Die offizielle Mitteilung hierzu wird derzeit vorbereitet.

Herr Maaß fragte, welche Erfahrungen aus den letzten 2,3 Jahren gezogen wurden?

Herr Audörsch antwortete, dass wir ausschreiben, dann jemanden beauftragen, der für uns an der Börse zu einem Stichtag einkauft. Zu diesem Zeitpunkt waren die Preise stark schwankend. Aus unserer Sicht ist es schwer abschätzbar, wie sich die Preisentwicklung über lange Sicht tatsächlich auswirkt. Alles was wir an der Börse einkaufen, verändert sich durch immense Zuschläge zum tatsächlichen Endpreis. Auch das ändert sich ständig, wonach wir nicht für 2 bis 3 Jahre vorausschauen können.

Herr Maaß sagte, dass er die Erfahrungen für das abgelaufene Jahr meinte.

Herr Grabner antwortete, dass wir froh sein können, dass wir nur für ein Jahr abgeschlossen hatten, denn derzeit sind die Preise günstiger als die Ausschreibung vor einem Jahr.

Weiter sagte **Herr Grabner**, dass auch an anderen Varianten gearbeitet wird, was aber dann im nicht öffentlichen Teil angesprochen werden sollte.

Es gab keine weiteren Anfragen.

gez. Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin